

**Preis- und Leistungsverzeichnis
VON ESSEN GmbH & Co. KG Bankgesellschaft**

- **Allgemeine Informationen der Bank**
- **Kapitel A:**
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Reisezahlungsmittel, Safes und Sonstiges)
- **Kapitel B:**
Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) **sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden**
- **Kapitel C:**
Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

**Allgemeine Informationen
zur VON ESSEN GmbH & Co. KG Bankgesellschaft¹⁾**

I. Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

VON ESSEN GmbH & Co. KG Bankgesellschaft
Hauptverwaltung
Huyssenallee 86 - 88
45128 Essen

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Bankniederlassungen oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
BaFin-Registernummer: 104 174

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Essen HRA 4189

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit den Kunden ist Deutsch.

Hinweis: ¹⁾ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Reisezahlungsmittel, Safes und Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privat-/Geschäftsgirokonten (keine Neuabschlüsse möglich)

Guthabenzinsen "Geschäftsgiro"		0,25 % p.a.
Guthabenzinsen "Privatgiro"		0,50 % p.a.
Überziehungskredit		
• Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredit)		9,00 % p.a.
• Zinssatz für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung)		12,50 % p.a.
Kontoführung: "Pauschalgebühr" pro Monat	EUR	1,50
Preis pro Buchungsposten		entgeltfrei
Daueraufträge		
• Einrichtung/Änderung/Löschung		entgeltfrei
Rechnungsabschluss "Geschäftsgiro"		monatlich zum Ultimo
Rechnungsabschluss "Privatgiro"		vierteljährlich zum Quartal

2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:		im Kontoführungsentgelt enthalten
Zusendung auf Verlangen des Kunden der gesammelten Abholerpost:	EUR	2,50
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die VON ESSEN Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte):	pro Duplikat	EUR 2,50

II. Sparverkehr (keine Neuabschlüsse möglich)

1. Sparkonten, Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung		entgeltfrei
Einrichtung/Übertragung/Auflösung		entgeltfrei
Mietkaution		
• Vormerken einer Verpfändung zugunsten des Vermieters (einmalig)	EUR	12,50

1.1. Sparkonten, Zinssätze für Spareinlagen

• mit dreimonatiger Kündigungsfrist		0,50 %
• mit sechsmonatiger Kündigungsfrist		0,75 %
• mit einjähriger Kündigungsfrist		1,25 %
• mit zweijähriger Kündigungsfrist		1,75 %
• mit vierjähriger Kündigungsfrist		2,00 %

Vorfälligkeitspreis:

Der Vorfälligkeitspreis für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen beträgt derzeit ¼ des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist (maximal 900 Tage).
Von Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist können - soweit nichts anderes vereinbart ist - ohne Kündigung bis zu EUR 2.000,00 für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden.

2. Bonussparpläne

• Zinssatz für Bonussparpläne		3,50 %
• Einmalige Bonuszahlung, je nach Laufzeit		3,00 - 30,00 %

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Reisezahlungsmittel, Safes und Sonstiges)

III. Regelleistungen bei privaten Krediten/Darlehen

1. Beispiel: Ratendarlehen Schaltermgeschäft

Darlehensbetrag	EUR	10.000,00
Zinssatz (vom ursprüngl. Darlehensbetrag)	pro Jahr	9,477 %
Effektiver Jahreszinssatz - bonitätsabhängig - z.B. 36 Monate Laufzeit	pro Jahr	9,90 %
Gesamtkosten:	Bei einer Laufzeit von 36 Monaten ergeben sich pro EUR 500,00 Darlehensbetrag Gesamtkosten von EUR 76,40.	

2. Beispiel: Ratendarlehen Schaltermgeschäft

Darlehensbetrag	EUR	10.000,00
Zinssatz (vom ursprüngl. Darlehensbetrag)	pro Jahr	12,195 %
Effektiver Jahreszinssatz - bonitätsabhängig - z.B. 60 Monate Laufzeit	pro Jahr	12,90 %
Gesamtkosten:	Bei einer Laufzeit von 60 Monaten ergeben sich pro EUR 500,00 Darlehensbetrag Gesamtkosten von EUR 170,29.	

IV. Sonderleistungen bei privaten Krediten/Darlehen

Kontoauszug "Ratendarlehen" auf Wunsch des Kunden	EUR	10,00
Zahlungsplanänderung (auf Kundenwunsch oder vom Kunden zu vertreten) ³⁾	EUR	25,00
Rücklastschriften ^{2), 3)} pro Vorgang	EUR	9,00
Versand Kfz.-Brief (StVA)	EUR	15,00
Zession erledigt melden (StVA)	EUR	10,00
Im Falle einer erforderlichen Anschriften- oder Arbeitgeberermittlung:		
• Anfrage beim Einwohnermeldeamt ³⁾	EUR	7,50
Kontoauszug "grundpfandrechlich gesicherter Darlehen" auf Wunsch des Kunden	EUR	10,00
Zahlungsplanänderung "grundpfandrechlich gesicherter Darlehen"		
(auf Kundenwunsch oder vom Kunden zu vertreten) ³⁾ , je Konto	EUR	25,00
Ausstellung von Fremdmittelbescheinigungen	EUR	15,00
Duplikat einer Jahreszinsbescheinigung	EUR	15,00
Verwaltungsaufwand bei Fremdadlösungen		
"grundpfandrechlich gesicherter Darlehen", je Konto	EUR	80,00
Vorzeitige Ablösung/Ablösegebühr/Vorfälligkeitsentgelt für Darlehensverträge vor dem 11.06.2010 (Auflösung ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist) bei nicht grundpfandrechlich gesicherten Darlehen ³⁾	3% vom Restbetrag zzgl. EUR	40,00

Hinweis: ²⁾ Entgelt für nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug von Fremdbank, wenn mit dem Kreditnehmer die Zahlung der Kreditrate per Lastschrift vereinbart und die Nichteinlösung der Lastschrift vom Kreditnehmer zu vertreten ist. Das Entgelt in Höhe von EUR 9,00 setzt sich zusammen aus fremden Rücklastschriftkosten in Höhe von EUR 3,00 (Interbankenentgelt), die der Bank seitens der kontoführenden Bank im Falle der Nichteinlösung in Rechnung gestellt werden, sowie EUR 6,00 als der Bank in Folge der nicht vertragsgemäßen Zahlung entstandener Schaden.

Hinweis: ³⁾ Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Bank bleibt der Nachweis eines höheren Schadens im Einzelfall vorbehalten.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Reisezahlungsmittel, Safes und Sonstiges)

V. Reisezahlungsmittel

Reiseschecks

- | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|-----|--|----------|
| • Verkauf von Reiseschecks (wird nicht angeboten) | | | | | | | entfällt |
| • Barauszahlung von Reiseschecks, pro Reisescheck | | | | | EUR | | 2,50 |
| • Ankauf / Rücknahme unbenutzter Reiseschecks durch die Bank (Ausgabestelle), pro Reisescheck | | | | | EUR | | 2,50 |

VI. Safes (nur in der Niederlassung Berlin)

Mietpreis für Safes (pro Jahr)

bis 7,5 cm	EUR	46,22	+ 19% USt	=	EUR	55,00
bis 15,0 cm	EUR	54,62	+ 19% USt	=	EUR	65,00

VII. Sonstiges

Giro-Plus

- | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|-----|--|------|
| • Barscheck auf Wunsch des Kunden, pro Scheck | | | | | EUR | | 2,50 |
|---|--|--|--|--|-----|--|------|

Bestätigung von Bankvollmachten

- | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|-----|--|------|
| • "Einschreiben/Rückschein eigenhändig", Portoauslagen zurzeit | | | | | EUR | | 6,20 |
|--|--|--|--|--|-----|--|------|

Im Falle einer erforderlichen Anschriftenermittlung

- | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|-----|--|------|
| • Anfrage beim Einwohnermeldeamt ³⁾ | | | | | EUR | | 7,50 |
|--|--|--|--|--|-----|--|------|

Übertragung / Abtretung / Verpfändung von Bankguthaben

- | | | | | | | | |
|-----------------------------------|--|--|--|--|-----|--|-------|
| • pro Kontovertrag / pro Urkunde* | | | | | EUR | | 12,50 |
|-----------------------------------|--|--|--|--|-----|--|-------|

* in Nachlassfällen / Erbfällen

entgeltfrei

Außerhalb der Abrechnung erstellte Bestätigungen/Aufstellungen

- | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|-----|--|-------------|
| • Saldenbestätigung oder Vermögensaufstellung | | | | | EUR | | 2,50 |
| • Erträgnisaufstellung | | | | | | | entgeltfrei |

Hinweis: ³⁾ Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Bank bleibt der Nachweis eines höheren Schadens im Einzelfall vorbehalten.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/ Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Geschäftstage für Bareinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Niederlassung der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Entgelte für Barauszahlungen

Auszahlung mit	Am Schalter			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ⁴⁾ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR in	
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
girocard	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
MasterCard	3% mindestens EUR 5,11	3% mindestens EUR 5,11	3% mindestens EUR 5,11	3% mindestens EUR 5,11

Auszahlung	der Bank	Am Geldautomaten (GA)							
		eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ⁴⁾ in				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ⁴⁾ in			
		Euro		anderer Währung		Euro		anderer Währung	
		für den Fall dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister.....							
		...ein unmittelbares Kundenentgelt ⁵⁾ erhebt, berechnen wir zusätzlich	...kein direktes Kundenentgelt ⁶⁾ berechnet	...ein unmittelbares Kundenentgelt ⁵⁾ erhebt, berechnen wir zusätzlich	...kein direktes Kundenentgelt ⁶⁾ berechnet	...ein unmittelbares Kundenentgelt ⁵⁾ erhebt, berechnen wir zusätzlich	...kein direktes Kundenentgelt ⁶⁾ berechnet	...ein unmittelbares Kundenentgelt ⁵⁾ erhebt, berechnen wir zusätzlich	...kein direktes Kundenentgelt ⁶⁾ berechnet
mittels girocard		EUR 0,-	1% mindestens EUR 1,95	EUR 0,-	1% mindestens EUR 1,95	EUR 0,-	1% mindestens EUR 1,95	EUR 0,-	1% mindestens EUR 1,95
mittels MasterCard		2% mindestens EUR 5,11	2% mindestens EUR 5,11	2% mindestens EUR 5,11	2% mindestens EUR 5,11	2% mindestens EUR 5,11	2% mindestens EUR 5,11	2% mindestens EUR 5,11	2% mindestens EUR 5,11

Hinweis⁴⁾ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Lichtenstein, Norwegen und Island.

Hinweis⁵⁾ Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

Hinweis⁶⁾ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/ Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Niederlassung der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴⁾ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷⁾

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

- beleghafte Aufträge: montags - donnerstags 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
freitags 8.30 Uhr bis 12.45 Uhr an Geschäftstagen der Bank

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- **Überweisungsaufträge in Euro**

Beleghafter Überweisungsauftrag	- max. vier (4) Geschäftstage - ab dem 1.1.2012 max. zwei (2) Geschäftstage
SEPA - Überweisungsauftrag Voraussetzungen: • Der Überweisende hat IBAN ⁸⁾ des Zahlungsempfängers und BIC ⁹⁾ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. • Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren ¹⁰⁾ teil.	- max. zwei (2) Geschäftstage - ab dem 1.1.2012 max. ein (1) Geschäftstag
Belegloser Überweisungsauftrag	Wird zzt. nicht angeboten

Hinweis:⁴⁾ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

Hinweis:⁷⁾ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

Hinweis:⁸⁾ IBAN ist die Abkürzung für "International Bank Account Number" (=Internationale Kontonummer).

Hinweis:⁹⁾ BIC ist die Abkürzung für "Bank Identifier Code" (=Bankidentifikationscode).

Hinweis:¹⁰⁾ Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Ausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Anfrage.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/ Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Überweisungsaufträge in anderen EWR - Währungen**

beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier (4) Geschäftstage
belegloser Überweisungsauftrag	Wird zzt. nicht angeboten

c. **Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen**

Hinweis: Die nachstehend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Pauschalpreis abgegolten ist (siehe Kapitel A.1.1).

aa. **Überweisungen in der Kontowährung¹¹⁾**

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsausgänge	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto			je kontoungebundene Überweisung	als Eilüberweisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	Per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung [*]		
Überweisung mit Kontonummer / Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	EUR 7,50	EUR 2,50
Überweisung mit Kontonummer / Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	EUR 2,50	entgeltfrei
Überweisung mit IBAN / BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	entgeltfrei	kein Angebot	entgeltfrei	kein Angebot	kein Angebot
Überweisung mit IBAN / BIC des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	entgeltfrei	kein Angebot	entgeltfrei	kein Angebot	kein Angebot

* z. B. telefonische Erteilung

bb. **Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung**

(1.) **Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")

(2.) **Höhe der Entgelte**

Überweisungsbetrag	1 / OUR		0 / SHA	
unter EUR 50.000,00 (Gegenwert)	1,50 %, mind.	EUR 18,75	1,50 %, mind.	EUR 18,75
ab EUR 50.000,00 (Gegenwert)	1,50 %, mind.	EUR 75,00	1,50 %, mind.	EUR 75,00

d. **Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	entgeltfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	entgeltfrei
Bearbeiten der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR 12,50
Dauerauftrag	
- Einrichtung/Änderung/Aussetzung	entgeltfrei

Hinweis: ¹¹⁾ Die VON ESSEN GmbH & Co. KG Bankgesellschaft führt ausschließlich Konten in der Kontowährung Euro.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/ Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachstehend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Pauschalpreis abgegolten ist (siehe Kapitel I.1).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung mit Kontonummer / Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro	entgeltfrei
Überweisung mit IBAN / BIC des Zahlungsempfängers in Euro	entgeltfrei
Überweisung mit Kontonummer / Bankleitzahl des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 %, mind. EUR 18,75, aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers "Zahler trägt alle Entgelte" enthält.
Überweisung mit BIC / IBAN des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 %, mind. EUR 18,75, aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers "Zahler trägt alle Entgelte" enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁴)

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

- beleghafte Aufträge: montags - donnerstags 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
freitags 8.30 Uhr bis 12.45 Uhr an Geschäftstagen der Bank

b. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("2" oder "BEN")

Hinweis:

- Bei einer Entgeltweisung "0"/"SHA" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2"/"BEN" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb. Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	1 / OUR		0 / SHA	
unter EUR 50.000,00 (Gegenwert)	1,50 %, mind.	EUR 18,75	1,50 %, mind.	EUR 18,75
ab EUR 50.000,00 (Gegenwert)	1,50 %, mind.	EUR 75,00	1,50 %, mind.	EUR 75,00

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	entgeltfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	entgeltfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR 12,50
Dauerauftrag - Einrichtung/Änderung/Aussetzung	kein Angebot

Hinweis:¹² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

Hinweis:¹³ z. B. US-Dollar.

Hinweis:¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island)

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/ Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁶) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁷)

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("2" oder "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung "2"/"BEN" können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" und "2"/"BEN" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	
<ul style="list-style-type: none"> • in Euro • in Fremdwährung 	<p>entgeltfrei 1,50 %, mind. EUR 18,75</p>

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Niederlassung der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung **entgeltfrei**

3. Abbuchungsauftragslastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal drei (3) Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von maximal einem (1) Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Abbuchungsauftrag	
- Einrichtung/Änderung/Aussetzung	EUR 12,50
Lastschrifteinlösung	entgeltfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	entgeltfrei

Hinweis:¹⁵⁾ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island

Hinweis:¹⁶⁾ z. B. US-Dollar

Hinweis:¹⁷⁾ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island)

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/ Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Niederlassung der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldzahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. girocard

a. Allgemein

girocard-Karte (jährlich)	EUR	5,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei		
- Änderung des Namens des Karteninhabers		entgeltfrei
- von ihm veranlassten Kontowechsel		entgeltfrei
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	EUR	5,00
Ersatz eines PIN-Briefes		entgeltfrei
Sperren einer girocard-Karte auf Veranlassung des Kunden	EUR	10,00
Einsatz der girocard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen		
- in Euro		entgeltfrei
- in Fremdwährung		1,00 %

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel C. des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. drei (3) Geschäftstage - ab dem 1.1.2012 max. ein (1) Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. vier (4) Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

3. Kreditkarten

a. MasterCard

• Hauptkarte (jährlich)	EUR	20,00
• Zusatzkarte (jährlich)	EUR	15,00

b. MasterCard GOLD

• Hauptkarte (jährlich)	EUR	66,00
• Zusatzkarte (jährlich)	EUR	46,00

Zur Verfügungstellung einer Ersatzkarte bei		
- Änderung des Namens des Karteninhabers		entgeltfrei
- von ihm veranlassten Kontowechsel		entgeltfrei
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	EUR	20,00
Ersatz eines PIN-Briefes		entgeltfrei
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs	EUR	5,00
Sperren einer MasterCard auf Veranlassung des Kunden	EUR	10,00
Einsatz der MasterCard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen		
- in Euro		entgeltfrei
- in Fremdwährung	EUR	1,00 %

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel C des Verzeichnisses.

bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. drei (3) Geschäftstage - ab dem 1.1.2012 max. ein (1) Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. vier (4) Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/ Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

Einlösung eines auf Euro ausgestellten Schecks		entgeltfrei
Einlösung eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	EUR	18,75
Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks		entgeltfrei
Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks		entgeltfrei
Barscheckvordrucke		entgeltfrei
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch		Portoauslagen
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	EUR	15,00
Schecksperre auf Veranlassung des Kunden		
• Vormerkung/Abänderung je Scheck	EUR	10,00

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen		
• eigenes Institut		Tag der Einreichung
• andere Institute		
- Eingang vorbehalten		ein (1) Geschäftstag nach Einreichung ¹⁸⁾
Scheckbelastungen		Tag der Belastung

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte

aa. Scheckzahlungen in das Ausland

• in Euro oder in Fremdwährung	1,50 ‰, mindestens und maximal	EUR	18,75
	jeweils zuzüglich Porto	EUR	100,00
		EUR	2,25

bb. Scheckzahlung aus dem Ausland

• in Euro oder in Fremdwährung	1,50 ‰, mindestens und maximal	EUR	18,75
		EUR	100,00

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen		
• andere Institute		
- Eingang vorbehalten		fünf (5) Geschäftstage nach Einreichung ¹⁷⁾
Scheckbelastungen		Tag der Belastung

Hinweis:¹⁸⁾ Bei Einreichungen nach dem Ende der Annahmefrist des jeweiligen Geschäftstages gilt der nächste Geschäftstag als Einreichungstag.

C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Alle Währungsumrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt erfolgen (soweit nicht anders vereinbart ist) wie folgt:

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften in fremder Währung (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) den An- und Verkauf von Devisen zu dem um 13.00 Uhr Frankfurter Zeit eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschland e.V. (VÖB) zu dem auf Basis des Devisenreferenzkurssystems "EURO-FX" bzw. der Kursnotierung für Freiverkehrswerte ermittelten und veröffentlichten Devisengeld- bzw. Devisenbriefkurs ab.

Die Kursnotierung zum EURO im Referenzpreisfixing (EURO-FX) erfolgt in der Mengennotierung. Die Kurse können im Internet z.B. unter der Adresse www.lrp.de/Devisen/EuroFX/ abgerufen werden. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung in allen wichtigen Tageszeitungen (z.B. Handelsblatt) sowie über die Informationsangebote der am "EURO FX" beteiligten bzw. angeschlossenen Banken.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in EUR belastet worden ist.

Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z.B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung (z.B. USD) belastet, so stellt die Bank dem Kunden den EUR-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

Die Abrechnungskurse in EUR werden auf der Internetseite der GZS veröffentlicht und können dort bei Bedarf auch ausgedruckt werden.

► [GZS-Fremdwährungsanzeige](http://gzs.de/fremdwahrungskurse/) <http://gzs.de/fremdwahrungskurse/>

Will der Kunde die Abrechnung überprüfen, wird ihm die Bank den entsprechenden Kurs auf Wunsch in Papierform zur Verfügung stellen.